

Hintergrund:

Fortsetzung des Ausbaus der erneuerbaren Energien Vorschläge des NABU für die Novelle des Erneuerbare- Energien-Gesetzes

Das EEG – eine Erfolgsstory

Blickt man auf die Umweltpolitik der rot-grünen Bundesregierung in den vergangenen viereinhalb Jahren zurück, so gehört das Erneuerbare-Energien-Gesetz zweifellos zu den Highlights. Mit diesem Gesetz wurde nicht nur die Erfolgsstory des Stromeinspeisungsgesetzes fortgeschrieben. Es wurden auch weit darüber hinaus Impulse für den Ausbau der erneuerbaren Energien gegeben, der sich zuvor weitgehend auf Wind- und Wasserkraft konzentrierte. Die Bilanz kann sich sehen lassen: Bereits im Jahr 2002 wurden mehr als acht Prozent unseres Strombedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt – Tendenz steil ansteigend.

Diese Entwicklung muss auch mit der Novelle des EEG fortgeschrieben werden. Denn ehrgeizige Klimaschutzziele wird Deutschland nur erreichen, wenn neben der Einsparung von Energie und dem effizienteren Energieeinsatz unsere Energieversorgung hierzulande langfristig weitgehend auf erneuerbare Energien umgestellt wird. Das bedeutet: Da wo der Ausbau heute gut voranschreitet, muss er fortgeführt werden. Da wo er bisher noch wegen zu geringer Vergütungssätze stockt, muss er in Gang gebracht werden.

Inzwischen werden erneuerbare Energien bereits in einem Umfang genutzt, der immer häufiger auch zu Interessenskonflikten mit Belangen des Naturschutzes führt. Vor diesem Hintergrund plädiert der NABU dafür, über einzelne Punkten der EEG-Novelle lenkend in den Ausbau einzugreifen, damit Konflikte zukünftig weitgehend vermieden werden können.



Eckpunkte der EEG-Novelle

Vor dem Hintergrund der Eckpunkte, die Bundesumweltminister Trittin im Januar dieses Jahres vorgelegt hat, schlägt der NABU folgende Änderungen der Vergütungsregeln für die einzelnen Energieträger vor, ohne sich dabei auf Vergütungshöhen festzulegen. Diese sollten im wesentlichen mit den Verbänden der erneuerbaren Energien abgestimmt werden.

- ***Windenergie an Land***

Die Vergütung muss weiterhin so gestaltet sein, dass Windkraftanlagen wirtschaftlich betrieben werden können, sofern ihr Standort aufgrund der Windverhältnisse ökonomisch vertretbar ist. Die bisherige Regelung hat sich hierfür als sinnvoll erwiesen und sollte daher beibehalten werden. Da eine Überförderung durch das EEG vermieden werden muss, kann die Vergütung für sehr gute Standorte dank der technischen Fortschritte der vergangenen Jahre abgesenkt werden. Für durchschnittliche und weniger günstige Standorte sollte die bisherige Vergütung hingegen beibehalten werden.

- ***Windenergie Offshore***

Die Startphase der Offshore-Windenergienutzung ist mit Auseinandersetzungen verbunden, weil Windparks genehmigt wurden oder zur Genehmigung anstehen, bevor die auch naturschutzfachlich für die Nutzung in Frage kommenden Meeresgebiete identifiziert worden sind. So ist es für den NABU zwingend, vor einer Realisierung von Offshore-Windparks zunächst die Ausweisung der Meeresschutzgebiete abzuwarten, da diese als Tabuflächen zu betrachten sind. Um die Planungen vom zeitlichen Druck zu befreien, befürworten wir eine Verlängerung der Anschlussfrist bis 2010. Für die ersten Windparks sollte weiterhin wegen ihres Pionierstatus die Degression der Vergütungssätze nicht greifen.

Windparks in den auszuweisenden Meeresschutzgebieten dürfen nach Auffassung des NABU keine Vergütung erhalten. Über eine entsprechende Ausschlussklausel muss das EEG hier lenkend eingreifen, damit keine weiteren Konflikte zwischen Klimaschutz und Naturschutz entstehen und ein naturverträglicher Ausbau der Offshore-Windenergie stattfinden kann. Weiterhin befürwortet der NABU eine Erhöhung der Vergütungssätze bei weiterer Entfernung der Windparks von der Küste.

- ***Photovoltaik***

Das von der Bundesregierung beabsichtigte Auslaufen des 100.000-Dächer-Programms muss durch eine Erhöhung der Vergütungssätze für Strom aus Photovoltaik aufgefangen werden. Die Vergütungshöhe muss eine Kostendeckung gewährleisten.

Die grundsätzliche Aufhebung der 100-kW-Grenze für Anlagen auf Freiflächen lehnt der NABU ab. Die Zukunft der Photovoltaik liegt in der gebäudeintegrierten, dezentralen Anwendung. Es ist geradezu ihre Stärke, dass mit ihrer Nutzung keine Beanspruchung unversiegelter Flächen notwendig ist.

Möglich erscheint in einer Phase der ersten Marktdurchdringung die Realisierung einer begrenzten Zahl größerer Anlagen auf Flächen, die eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung haben. Zur Auswahl solcher Flächen ist eine enge Abstimmung mit den Naturschutzverbänden und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort erforderlich. Das Ausmaß einer solchen Nutzung ist durch eine Deckelung zu begrenzen. Parallel dazu muss über die Vergütungssätze des EEG von Freiflächen auf Gebäudeintegration gelenkt werden, d.h. dass Strom aus gebäudeintegrierten Anlagen höher vergütet werden muss.

- **Biomasse**

Gerade im unteren Leistungsbereich bietet das EEG derzeit zu geringe Anreize zur Investition in Verstromungsanlagen. Hierdurch bleiben beispielsweise Reststoffe aus der Landwirtschaft bisher in großem Umfang ungenutzt. Die Vergütungssätze müssen deshalb nach Auffassung des NABU den ökonomischen Gegebenheiten angepasst, d.h. erhöht werden.

Werden keine Reststoffe aus intensiver Landwirtschaft oder Altholz, sondern ausschließlich nachwachsende Rohstoffe verstromt, so sollte hierfür ein höherer Vergütungssatz festgelegt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Anbau naturnah und mindest unter den Bedingungen der guten fachlichen Praxis erfolgt.

Ein wichtiger Aspekt beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist weiterhin deren effiziente Nutzung. Bei Biomasseverstromungsanlagen sollte daher die Kraft-Wärme-Kopplung gefördert werden. Der NABU schlägt daher vor, dass bei gleichzeitiger Wärmenutzung ein Bonus auf den Strom-Vergütungssatz gezahlt wird, sofern ein Jahresnutzungsgrad der Anlage von 70 Prozent erreicht wird.

- **Geothermie**

Die Potenziale der Geothermie in Deutschland sind heute noch vollständig ungenutzt. Der NABU regt daher an, über eine Erhöhung der Vergütungssätze des EEG deutlichere Impulse für die Stromerzeugung aus Geothermie zu geben.

- **Wasserkraft**

Die Potenziale der Wasserkraftnutzung sind aus Sicht des NABU weitgehend ausgeschöpft. Wir dringen auf Länderebene weiterhin auf eine konsequente Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Vor diesem Hintergrund können Wasserkraftanlagen nur noch dann errichtet werden, wenn mit dieser Maßnahme eine Verbesserung der Fließgewässerökologie verbunden ist. Ein Neubau

kann damit zukünftig praktisch ausgeschlossen werden und Reaktivierungen sowie Modernisierungen sind an anspruchsvolle Kriterien geknüpft.

Der NABU hält es auch nicht für angebracht, die so genannte große Wasserkraft (>5MW) generell in die Förderung aufzunehmen. In Einzelfällen kann jedoch die Modernisierung von Altanlagen durchaus positiv zu beurteilen sein. Eine Einbeziehung des Stroms in das EEG, der durch eine solche Modernisierung zusätzlich erzeugt wird, befürwortet der NABU, sofern mit der Modernisierung eine erhebliche Verbesserung der Ökologie des Fließgewässers verbunden ist und eine entsprechende Einzelfallprüfung mit individueller Festlegung des erforderlichen Vergütungssatzes erfolgt. Vor diesem Hintergrund hält der NABU jedoch eine Förderung über Investitionszuschüsse außerhalb des EEG für die sinnvollere Regelung.

Kontakt:

Dr. Frank Musiol, Tel. 0228-4036-164